

## **PROVIEH -**

Verein gegen tierquälerische

Massentierhaltung e.V.

Teichtor 10 • 24226 Heikendorf bei Kiel

Telefon 0431. 24828-0 • Telefax: 0431. 24828-29

info@provieh.de • www.provieh.de



## **Stellungnahme zum Vorschlag der EU-Kommission für ein Verbot von Katzen- und Hundefellen in der EU**

**Die EU-Kommission verabschiedete am 20.11.2006 den Vorschlag, die Herstellung, Vermarktung sowie Ein- und Ausfuhr von Katzen- und Hundefellen und von Produkten, die solche Felle enthalten, für die EU in jeder Form zu untersagen. Normalerweise werden diese nicht als solche deklariert oder als synthetische Felle und sonstige Arten von Fellen ausgegeben. Der Großteil dieser Felle stammt wahrscheinlich aus Drittländern, vor allem aus China, wo die Tiere meist auf grausamste Weise gehalten und getötet werden.**

**Mit dem geplanten Verbot reagiert die Kommission auf den öffentlichen Druck von EU-Bürgern, von politischen Vertretern und Behörden der EU-Mitgliedsstaaten, die sich über die Verwendung von Haustierfellen in Verbrauchsgütern in der EU beschwerten, und zu einem Verbot und einer Kennzeichnung dieser aufforderten.**

Einzelne Mitgliedsstaaten, wie etwa Deutschland, Frankreich, Großbritannien, Griechenland und Spanien, haben bereits auf diese Forderungen reagiert und diesbezüglich Verordnungen erlassen. Allerdings weichen die Regelungen in den verschiedenen Ländern teilweise erheblich voneinander ab. Sie reichen vom Verbot, Katzen und Hunde für die Fellgewinnung zu züchten, über Handels- und Einfuhrverbote bis zu grundlegenden Kennzeichnungsvorschriften.

Diese abweichenden Regelungen können allerdings zu Störungen des Handels- und Binnenmarkts führen, da Händler und Erzeuger bei der Vermarktung in jedem Land auf unterschiedliche Gesetze und Verordnungen stoßen, wodurch die Gefahr einer Fragmentierung des Binnenmarkts für Felle entsteht.

### **Ziele und Umsetzung**

Durch eine EU-weite Regelung bezüglich des Verbots von Hunde- und Katzenfell soll dieses Problem behoben werden und diese Regelung soll wirkungsvoller als nationale Verbote sein.

Die Verantwortung, die Durchsetzung des Verbots zu gewährleisten, obliegt hauptsächlich den Unternehmern und Wiederverkäufern. Zuwiderhandelnde sollen mit Bußgeldern oder Strafen belegt werden.

*Die Zuständigkeit, Fellprodukte bei deren Eingang oder auf dem Markt zu testen, liegt bei den Mitgliedsstaaten. Hierfür sind wirksame Nachweismethoden (wie etwa DNA-Tests) unerlässlich und in einigen Mitgliedsstaaten bereits im Einsatz. Die Mitgliedstaaten werden zudem verpflichtet, sich gegenseitig über die zur Identifizierung von Katzen- und Hundefellen eingesetzten Analysemethoden zu informieren. Darüber hinaus müssen die Mitgliedsstaaten der Kommission jährlich einen Bericht über die Ergebnisse ihrer Kontrollen und Untersuchungen vorlegen.*

*Das vorgeschlagene Verbot muss noch vom EU-Ministerrat und vom Europaparlament angenommen werden. Von einer Zustimmung ist auszugehen, da die entsprechende Gesetzesinitiative von diesen gefordert wurde.*

### **Einschätzung**

*Grundsätzlich ist diese Verordnung sehr begrüßenswert, da gehofft werden kann, durch diese das Leid von Millionen von Katzen und Hunden einzuschränken. Allerdings bleibt abzuwarten, wie konsequent die Kontrollen in den einzelnen Mitgliedsstaaten tatsächlich ausfallen und wie konsequent das Handelsverbots von Hunde- und Katzenfellen überprüft werden wird, da Tests zur Bestimmung einer Tierart sehr kosten- und zeitintensiv sind.*

*Die Verordnung bezieht sich lediglich auf die Felle von Haustieren und soll den Handel mit Pelzen und Pelzprodukten von anderen Tieren, die normalerweise zu diesem Zweck gehalten werden, nicht beeinträchtigen. Eine Kennzeichnung dieser Tiere bezüglich Herkunft und Spezies ist aus finanziellen Gründen weiterhin nicht vorgesehen. Die geplante Verordnung wird von der Kommission als Option angesehen, um zu „verhindern, dass Verbraucher vom Kauf von Pelzen und Pelzprodukten ganz Abstand nehmen, weil sie nicht sicher sein können, dass die Pelze von Tieren stammen, die traditionell als Pelztiere gehalten werden“.*

*Schön wäre es dahingegen, wenn im Rahmen des Inkrafttretens dieser Verordnung zudem auf die generell grausamen Bedingungen der zur Pelzherstellung gezüchteten und gehaltenen Tiere hingewiesen würde und auch diesbezüglich weitere Einschränkungsversuche in Betracht gezogen und unternommen würden. Durch eine generelle Kennzeichnungspflicht von Pelzprodukten würden Konsumenten nicht nur effektivere Entscheidungsmöglichkeiten geboten, sondern auch die Überprüfbarkeit und Durchsetzung des Verbots von Hunde- und Katzenfell aussichtsreicher.*

Brüssel, 18.12.2006